

# Vereinbarung über die Einlösung von Kraftstoffgutscheinen

Zwischen **Gutscheingeber/Arbeitgeber**

und

Firma \_\_\_\_\_

Straße Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

USt.-ID / Steuer-Nr. \_\_\_\_\_

Handelsreg.-Nr. \_\_\_\_\_

Eingetragen  
beim Amtsgericht

Gründungsdatum \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Vertragsvariante  **couponline**  **couponline II**  **couponline<sup>plus</sup>**

**Roadrunner Service GmbH**

Gewerbestraße 26  
58285 Gevelsberg

Vertreten durch die Geschäftsführer:

Gert Martens  
Ingo Meyer  
Martin Suchanek

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE25ZZZ00000024836

Bemerkungen:

Die Roadrunner Service GmbH stellt dem Gutscheingeber/Arbeitgeber (nachfolgend Gutscheingeber) eine Internetplattform zur Bereitstellung von Guthaben für Gutscheininhaber/Mitarbeiter (nachfolgend Begünstigter) zur Verfügung. Die Varianten **couponline** und **couponline II** können nach Zustimmung der jeweils zuständigen Finanzbehörde zur Abwicklung eines steuerfreien Mitarbeiterzuschusses eingesetzt werden und basieren auf den Vorgaben der Oberfinanzgerichte. Für **couponline<sup>plus</sup>** gilt dies ausdrücklich nicht!

## Zwischen dem Gutscheingeber und der Roadrunner Service GmbH wird folgendes vereinbart:

### §1 Zweck und Inhalt der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung regeln die Beteiligten die Modalitäten über die Einlösung von Gutscheinen/Guthaben durch Begünstigte des Gutscheingebers bei den der Roadrunner Service GmbH angeschlossenen Tankstellen mit Roadrunner-Card-Akzeptanz.

### §2 Form und Inhalt der Gutscheine

- (1) Die Gutscheine werden vom Gutscheingeber soweit benötigt bzw. vorgeschrieben erstellt.
- (2) Ggf. erstellte Gutscheine werden vom Gutscheingeber persönlich unterzeichnet.
- (3) Nur couponline: die erstellten Gutscheine enthalten den Namen des Begünstigten, den Monat der Gültigkeit, das Datum der Hingabe, die Art des zu tankenden Kraftstoffes sowie die Menge, angegeben in Liter.
- (4) Gültig sind ausschließlich Gutscheine, die über die Internetplattform der Roadrunner Service GmbH erstellt und aktiviert worden sind. Nach Aktivierung des Guthabens steht dieses dem Begünstigten ab dem 1. des Gültigkeitsmonats zur Verfügung (nur couponline und couponline II) beziehungsweise ab sofort zur Verfügung (couponlineplus).

### §3 Einlösung der Gutscheine

- (1) Gegen Vorlage der Gutscheine (couponline) sowie der Roadrunner Tank- & Service-Card sind die Begünstigten des Gutscheingebers berechtigt, den entsprechenden Kraftstoff zu tanken bzw. das vorhandene Guthaben zur Zahlung zu nutzen.
- (2) Nur couponline: Die Einlösung für andere Kraftstoffarten oder andere Waren an der Tankstelle ist nicht zulässig und wird von der Roadrunner Service GmbH ausgeschlossen.
- (3) Die Erstattung nicht eingelöster Guthaben in Geld ist nicht möglich.
- (4) Der ggf. vorgelegte Gutschein verbleibt für Abrechnungszwecke bei der Tankstelle. Der Gutscheingeber kann auf der Plattform vor der Ausgabe an den Begünstigten eine Kopie für seine Unterlagen erstellen.

### §4 Abrechnung der Gutscheine

- (1) Die Roadrunner Service GmbH rechnet mit dem Gutscheingeber die eingelösten Gutscheine monatlich ab (couponline). Wenn die Guthaben kein Verfallsdatum tragen (couponline II und couponlineplus), erfolgt die Abrechnung bei der Bestellung.
- (2) Die Roadrunner Service GmbH erteilt dem Gutscheingeber über die eingelösten bzw. aktivierten Guthaben eine ordnungsgemäße Rechnung.

### §5 Ablaufplan

- (1) Im Übrigen verfahren die Beteiligten nach dem jeweiligen Ablaufplan für couponline, couponline II oder couponlineplus (siehe auch www.roadrunner-card.com).
- (2) Der Gutscheingeber wird seinen Begünstigten den Inhalt des Ablaufplans sowie ggf. den Inhalt des §3 bekannt geben.

### §6 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte das Gutscheinsystem zum Zwecke der Abwicklung des steuerfreien Mitarbeiterzuschusses eingesetzt werden, weist die Roadrunner Service GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die Roadrunner Service GmbH für die Anerkennung durch die jeweils zuständige Finanzbehörde keine Gewährleistung übernimmt. Es obliegt dem Gutscheingeber, die rechtliche Unbedenklichkeit durch die für ihn zuständige Finanzverwaltung bestätigen zu lassen.
- (2) Die Roadrunner Service GmbH haftet nicht für Fehler, die die Einlösung der Guthaben verhindern, wenn diese Fehler nicht in direkter Verantwortung der Roadrunner Service GmbH liegen.
- (3) Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Roadrunner Service GmbH (siehe auch www.roadrunner-card.com).

\*) Durch die Hinterlegung des SEPA-Firmenlastschriftmandats können Ihnen Kosten bei Ihrer Hausbank entstehen. Nähere Informationen finden Sie in den Preislisten Ihrer Bank.

Durch meine Unterschrift sichere zu, dass ich uneingeschränkt berechtigt bin, diese Vereinbarung für den o.g. Kunden zu unterzeichnen.

Nicht vergessen:  
Ihre Unterschrift!

Ort, Datum

Unterschrift des Gutscheingebers (Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift Roadrunner Service GmbH

**Roadrunner Service GmbH**  
Gewerbestraße 26  
58285 Gevelsberg

Telefon 02332.918755  
Telefax 02332.918787  
info@roadrunner-card.com

Geschäftsführung:  
Gert Martens · Ingo Meyer · Martin Suchanek  
Eingetragen: Amtsgericht Hagen HRB 10531

Bankverbindung: Unicredit Bank AG (HypoVereinsbank AG)  
**IBAN** DE60 2003 0000 0626 4116 56 · **BIC** HYVEDEMM300  
UST-IDNr. DE230098510